

DIE HEIMSTÄTTE

Monatsschrift für das

Heimstättenwesen

Organ des Heimstättenamtes der
deutschen Beamenschaft
e. V.



Organ der Beamtenbausparkasse
Heimstättengesellschaft der
deutschen Beamenschaft
m. b. H.

BERLIN NW 87 LESSING-STR. 11

HERAUSGEBER: JOHANNES LUBAHN

Verlagsort: Potsdam

Nummer 8

August 1930

7. Jahrgang

Unsere Forderung an den neuen Reichstag

Von Johannes Lubahn.

Artikel 155 der Deutschen Reichsverfassung

Im Mittelpunkt des zweiten Hauptteiles der Deutschen Reichsverfassung vom 11. August 1919 steht Artikel 155, dessen Hauptteil lautet:

„Die Verteilung und Nutzung des Bodens wird von Staatswegen in einer Weise überwacht, die Mißbrauch verhütet und dem Ziele zustrebt, jedem Deutschen eine gesunde Wohnung und allen deutschen Familien, besonders den Kinderreichen, eine ihren Bedürfnissen entsprechende Wohn- und Wirtschaftsheimstätte zu sichern. Kriegsteilnehmer sind bei dem zu schaffenden Heimstättenrecht besonders zu berücksichtigen.

Grundbesitz, dessen Erwerb zur Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses, zur Förderung der Siedlung und Urbarmachung oder zur Hebung der Landwirtschaft nötig ist, kann enteignet werden. Die Fideikomnisse sind aufzulösen.

Die Bearbeitung und Ausnutzung des Bodens ist eine Pflicht des Grundbesitzers gegenüber der Gemeinschaft. Die Wertsteigerung des Bodens, die ohne eine Arbeits- oder Kapitalaufwendung auf das Grundstück entsteht, ist für die Gesamtheit nutzbar zu machen.“

Die deutschen Berufsorganisationen und das Heimstättenrecht

Das Heimstättenamt der Deutschen Beamenschaft vereinigte bald nach seiner Gründung im Februar 1920 sämtliche Spitzenorganisationen der deutschen Gewerkschaften aller Richtungen der Beamten, Angestellten und Arbeiter mit über zehn Millionen Mitgliedern zu einem „Heimstättenausschuß aller Gewerkschaften“. Dieser Heimstättenausschuß unterstützte die Forderungen des Bundes Deutscher Bodenreformer. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, der Deutsche Gewerkschaftsbund, der Verband deutscher Gewerksvereine, die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften, der Gewerkschaftsbund der Angestellten, der Deutsche Beamtenbund, die Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände forderten gemeinsam in einem Aufruf die sofortige Verabschiedung eines Reichsheimstättengesetzes, das unter allen Umständen enthalten muß:

1. den Anspruch auf Heimstättenland,
2. ein Enteignungsrecht, das in schnellem, endgültigem Verfahren den Enteignungspreis nach den wirtschaftlichen Erfordernissen der Heimstättler festsetzt,
3. dauernde Sicherung des deutschen Bodens vor jedem Mißbrauch.
4. Befreiung der Heimstättler von allen Lasten, die über die Kosten für einfachste Wohnstraßen hinausgehen,

5. die Sicherung einer ausreichenden Fläche für Kleingärten für die landlosen Wohnungen unter Bevorzugung der bestehenden Laubenkolonien bei entsprechender Anwendung der für die Heimstätte gegebenen Sicherungen.

Am 10. Mai 1920 wurde in der Nationalversammlung das Reichsheimstättengesetz verabschiedet. Leider blieben die Hoffnungen auf Beschaffung billigen Bodens unerfüllt. Die Deutsche Volkspartei und die Deutsche Demokratische Partei stellten einen Antrag, in dem die Regierung ersucht wurde:

„tunlichst bald einen Gesetzentwurf zur Bekämpfung der Bodenspekulation und zur sozialen Ausgestaltung des Enteignungsrechts, insbesondere auch in der Richtung vorzulegen, daß die Errichtung von Wohn- und Wirtschaftsheimstätten durch Beschaffung billigen Bodens erleichtert wird“.

Mit überaus großer Mehrheit wurde dieser Antrag in der Nationalversammlung angenommen.

Ständiger Beirat für Heimstättenwesen beim Reichsarbeitsministerium

Auf einstimmigen Wunsch der Spitzengewerkschaften trat der Reichsarbeitsminister Schlicke am 21. Mai 1920 an Dr. Damaschke mit der Bitte heran, in einem zu gründenden „Ständigen Beirat für Heimstättenwesen beim Reichsarbeitsministerium“ den Vorsitz zu übernehmen. Dr. Damaschke forderte, daß neben hervorragenden Sachverständigen auch Vertreter der großen deutschen Spitzengewerkschaften in den „Ständigen Beirat“ berufen würden. Als diese Forderung erfüllt wurde, übernahm Dr. Damaschke den Vorsitz im „Ständigen Beirat“.

Seht liegen gerade zehn Jahre zurück, daß der „Ständige Beirat“ einstimmig den Entwurf eines Gesetzes über den erleichterten Erwerb und besseren Gebrauch des deutschen Bau- und Wirtschaftslandes (Bodenreformgesetz) aufstellte. Später beschränkte sich der Gesetzentwurf darauf, den Boden für Wohnheimstätten zu beschaffen. Der Name wurde geändert in „Entwurf eines Wohnheimstättengesetzes“.

Der Entwurf des Wohnheimstättengesetzes

Das Wohnheimstättengesetz gibt den Gemeinden bzw. den Gemeindeverbänden zur Landbeschaffung, im wesentlichen für Wohnheimstätten, besondere Rechte. Um den Boden einigermaßen der Spekulation zu entziehen, sind die deutschen Gemeinden dazu übergegangen, eine gewisse Bodenvorratswirtschafts-Politik zu treiben. Wir haben gerade in jüngster Zeit gesehen, daß durch die gewaltige Ansammlung von Land in der Hand der Gemeinde infolge hoher Spekulationspreise auch manche Mängel entstehen. Wo die deutschen Gemeinden aber bisher gar

keinen eigenen Boden erwerben, lagen die Verhältnisse noch schlimmer. Die Bodenspekulation trieb dann die Bodenpreise zum Schaden der Gesamtheit viel ärger in die Höhe.

Bei Annahme des Wohnheimstättengesetzes ist es nicht mehr notwendig, daß die deutschen Gemeinden für teures Geld große Bodenflächen erwerben. Das Wohnheimstättengesetz gestattet jederzeit, daß die Gemeinden bei Bedarf den Wohnboden zum billigen gerechten Preise erwerben. Das Wohnheimstättengesetz schaltet ein für allemal die Bodenspekulation aus. Es ist also bei Annahme des Wohnheimstättengesetzes nicht mehr notwendig, daß die Gemeinden gewaltige Summen beim Erwerb des Bodens investieren. Wer deshalb für das Wohnheimstättengesetz eintritt, tritt zugleich für sparsame Finanzwirtschaft in den Gemeinden ein.

Das Wohnheimstättengesetz gibt den Gemeinden:

1. ein Vorkaufrecht für alle Grundstücke in ihrem Bezirk. D. h. die Gemeinde muß bei Ausübung des Vorkaufrechtes den Preis zahlen, den der Verkäufer auch von einer anderen Person erhalten würde.
2. ein Ankaufrecht an allen unbebauten Grundstücken ihres Bezirks im Falle der Veräußerung zu dem aus der Bewertung des Grundstücks im Sinne des Reichsbewertungsgesetzes sich ergebenden Wert,
3. ein Enteignungsrecht an den innerhalb der rechtswirksamen festgesetzten Nutzungspläne gelegenen unbebauten Grundstücken zu dem gleichen Werte.

Erfolgt die Veräußerung eines unbebauten Grundstückes an den Ehegatten des Veräußerers oder an eine Person, die mit ihm in gerader Linie verwandt oder verschwägert oder in der Seitenlinie bis zum dritten Grade verwandt oder bis zum zweiten Grade verschwägert ist, so hat die Gemeinde kein Recht des Erwerbes. Auch befinden sich im Wohnheimstättengesetz Uebergangsbestimmungen, so daß alle Härten vermieden werden.

Die letzte Hauptversammlung des Bundes Deutscher Bodenreformer in Würzburg im Mai 1930 nahm u. a. einstimmig folgende Entschliebung an:

„Der Bund Deutscher Bodenreformer kann in keinem Gesetzesvorschlag eine Erfüllung des Artikel 155 der Reichsverfassung, auch nicht der Entschliebungen des Reichstages vom 5. Mai 1926 und 26. Juni 1929 sehen, der nicht folgenden Mindestforderungen entspricht:

1. Grundstücke und Rechte an Grundstücken, die auf Grund dieses Gesetzes erworben werden, dürfen nur unter solchen dinglich wirkenden Sicherungen abgegeben werden, die eine mißbräuchliche Ausnutzung, insbesondere preistreiberischer Art, da u. e. r. n. d. ausschließen (Reichsheimstättenrecht, Erbbaurecht, Wiederkaufrecht mit Vormerkung im Grundbuch).
2. Den Gemeinden muß das Recht gegeben werden, den für Zwecke der Wohnungswirtschaft, insbesondere zur Begründung von Reichsheimstätten und zur Anlage von Reichsheimstättengebieten und für sonstige Wohnzwecke, ferner für Straßen und Plätze und für sonstige öffentliche Anlagen und Zwecke erforderlichen Boden im Wege des Ankaufsrechts oder des „Enteignungsrechts zum gerechten Preis“ zu beschaffen.

Der Ankaufs- bzw. Enteignungspreis muß vor dem Erwerb feststehen. Dieser Wert muß sowohl für die Besteuerung wie für den Ankauf oder die Enteignung durch die Gemeinden maßgebend sein. Für landwirtschaftliche Grundstücke ist der Steuersatz der Ertragsfähigkeit der Grundstücke anzupassen, bei den derzeitigen Verhältnissen also entsprechend herabzusetzen.

Der Erwerb von landwirtschaftlich genutzten Grundstücken auf Grund dieses Gesetzes darf nicht stattfinden, wenn sie zu dem doppelten Betrag des landwirtschaftlichen Ertragswertes freihändig zu erwerben sind.“

Die landwirtschaftlichen Interessen werden also durch das Wohnheimstättengesetz in keinem Fall geschädigt werden. Aber überall, wo Wohnheimstättenboden notwendig ist, wird es möglich sein, diesen zum gerechten Preise unter Ausschaltung jeder Bodenspekulation zu erlangen.

Kampf um das Wohnheimstättengesetz

Um das Wohnheimstättengesetz hat sich der heftigste Kampf entfesselt. Die Interessentengruppen versuchen, die öffentliche Meinung zu verwirren und maßgeblichen Einfluß auf den Reichstag zu gewinnen. Dem gegenüber haben sich alle Schutzverbände der deutschen Arbeit zusammengeschlossen, die an der Seite des Bundes Deutscher Bodenreformer das Wohnheimstättengesetz energisch fordern.

In sehr vielen Heimstättentagungen des Heimstättenamts der deutschen Beamenschaft und der Gewerkschaften aller Richtungen wurde immer und immer wieder aufs dringendste die Vorlegung des Wohnheimstättengesetzes gefordert. Allein auf der Schlesischen Heimstättentagung war die öffentliche Kundgebung in der Jahrhunderthalle in Breslau von mehr als 10 000 Personen besucht.

In Stuttgart nahmen die Vertreter sämtlicher Spitzengewerkschaften einstimmig folgende Entschliebung an:

„Die Gewerkschaften aller Richtungen sind bereit, Aufbauarbeit zu leisten zum Wohle des ganzen Volkes. Sie sind aber überzeugt, daß ein Erfolg dieser Arbeit nur bei einer gerechten Bodengesetzgebung gewährleistet ist. Es ist dringend notwendig, daß das deutsche Volk mit dem Boden, der Quelle aller Arbeit, alles Lebens, wieder in enge Fühlung gebracht wird; denn in der heimischen Scholle wurzelt allein die Kraft, die uns aus der Not der Gegenwart herausführen kann. Darum fordern wir einmütig und dringend, daß die Reichsregierung das Bodenreformgesetz nach dem Entwurf des „Ständigen Beirats für Heimstättenwesen beim Reichsarbeitsministerium“ dem Reichstag sofort vorlegt. Sämtliche Gewerkschaften verpflichten sich, nicht eher zu ruhen, bis dieser Forderung entsprochen ist.“

Die letzte Heimstättentagung fand am 10. November 1929 in Kiel statt, die von folgenden Organisationen einberufen war:

Heimstättenamt der deutschen Beamenschaft e. V.,
Deutscher Beamtenbund,
Allgemeiner Deutscher Beamtenbund,
Reichsbund der höheren Beamten,
Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund,
Deutscher Gewerkschaftsbund,
Gewerkschaftsbund der Angestellten,
Allgemeiner freier Angestelltenbund,
Heimstätte Schleswig-Holstein,
Verband der Schleswig-Holsteinischen Baugenossenschaften,
Bund der Kinderreichen,
Bund Deutscher Bodenreformer.

Es wurde einstimmig eine Entschliebung angenommen, in der die Reichsregierung aufgefordert wurde, endlich zur Tat überzugehen. Die deutsche Reichsregierung tat aber nichts, obwohl auch der deutsche Reichstag bereits am 5. Mai 1928 folgenden Antrag annahm:

„Die Reichsregierung wird ersucht, alsbald ein Wohnheimstättengesetz im Sinne des Entwurfs des Ständigen Beirats für Heimstättenwesen beim Reichsarbeitsministerium vorzulegen.“

243 Abgeordnete stimmten mit ja, 136 mit nein. Am 26. Juli 1929 wiederholte der deutsche Reichstag seinen Willen zur baldigen Vorlegung des Wohnheimstättengesetzes durch eine zweite Entschliebung.

§ 1 der deutschen Reichsverfassung heißt: „Die Staatsgewalt geht vom Volke aus.“ Entweder hat der deutsche Reichstag keine Macht, seine mit großer Mehrheit angenommenen Entschliebungen durchzusetzen, oder, was noch schlimmer ist, es ist ihm selbst mit seinen Entschliebungen nicht ernst. Hier handelt es sich um die Einlösung eines feierlichen Versprechens in der deutschen Reichsverfassung. Hier handelt es sich ferner um eine Lebensfrage des deutschen Volkes. Der

Nachweis ist erbracht, daß die deutsche Arbeit in allen ihren Vertretungen sich für das Wohnheimstättengesetz einmütig einsetzt. Trotzdem kümmert sich die deutsche Reichsregierung, die aus dem deutschen Reichstag hervorgegangen ist, nicht um die Notrufe des Volkes. Das entscheidende Ministerium — das Reichsarbeitsministerium — war in der Zwischenzeit durch Vertrauensmänner der verschiedensten Parteien besetzt. Wir hatten in der Zwischenzeit eine Linkscoalition, eine Rechtscoalition und eine Reichsregierung der Mitte. Keine Regierung wagte es, das Wohnheimstättengesetz vorzulegen. Ist es wirklich nur Feigheit und Angst vor den Interessentengruppen?

Es kommt darauf an, wer im deutschen Reichstag den entscheidenden Einfluß behält: die Vertreter der deutschen Arbeit oder die Interessentengruppen.

Sind wir ein Interessentenhaufen oder ein Staatsvolk?

Die Arbeitslosigkeit und ihre Gefahren

Am 15. Juli 1930 wurden 1 470 004 Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung und 380 698 in der Krisenunterstützung gezählt. Damit sind beide Unterstützungseinrichtungen zusammen mehr als doppelt so stark belastet wie in der gleichen Zeit des Vorjahres. Die Zahl der verfügbaren Arbeitsuchenden belief sich am 15. Juli 1930 auf rund 2 770 000. Eigentliche Arbeitslose verbleiben nach Abzug derer, die noch in gekündigter oder ungekündigter Stellung oder in Notstandsarbeit beschäftigt waren, rund 2 715 000.

Wir haben also Mitte des Jahres, zu einer Zeit der Hochkonjunktur der Landarbeit, 2,71 Millionen Arbeitslose!

Die Reichsregierung rechnet bei Aufstellung ihres Etats nur mit einer angenommenen Durchschnittszahl von 1,6 Millionen Arbeitslosen, die eine Unterstützung zu erhalten haben. Die Zahl der Unterstützungsberechtigten ist also schon jetzt bei weitem überschritten! Ernste Personen rechnen schon heute damit, daß wir im kommenden Winter weit über 3 Millionen Arbeitslose haben werden. Wie sollen die Mittel für die Arbeitslosenunterstützung beschafft werden? Jeder Arbeitslose, der unterstützungsberechtigt ist, kostet im Jahr ungefähr 1000 RM. Für 2 Millionen Arbeitslose müssen wir also 2000 Millionen Mark = 2 Milliarden aufbringen. Die Reichsregierung stellt den Fehlbetrag bei Beschaffung der Mittel für die Arbeitslosenunterstützung zur Verfügung. Für 1930 sind für Arbeitslosenversicherung und Krisenfürsorge insgesamt 685 Millionen Mark im Haushalt zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag wird bei weitem überschritten werden! Bei der Reichstagsauflösung fehlten im Etat rund 600 Millionen Mark. Rund die eine Hälfte sollte durch Versicherungsreformen, rund die andere Hälfte durch die Reichshilfe der Beamten und durch Steuern aufgebracht werden. Die unsicheren Verhältnisse der Arbeitslosenversicherung verwirren ständig den Reichsetat. Man sucht Ersparnisse zu erzielen, die von schwersten Gefahren begleitet sind. Selbst der allgemein geschätzte und sozial gesonnene Preußische Finanzminister schlägt in einem Erlaß vom 1. Juli 1930 die Zusammenlegung von Klassen und Schulen vor, um eine Ersparnis von 10 000 Volksschullehrerstellen zu erzielen. Das kommt einem starken Kulturabbau gleich.

Das Schlimmste aber ist die Arbeitslosigkeit an sich. Der gesunde Mensch soll und muß arbeiten. Not und Angst vor der Not treiben unser Volk zur Hoffnungslosigkeit. Diese Hoffnungslosigkeit ist der vornehmste Grund, wenn unser Volk sich den radikal politischen Parteien rechts und links zuwendet. Die Angst vor der Not ist auch in erster Linie schuld an dem so gewaltigen Geburtenabsturz in unserem Volke, wie ihn bisher noch kein Kulturvolk der Erde durchgemacht hat. Not und Angst vor der Not töten unser Volk.

Recht auf Arbeit ist weit besser als Recht auf Arbeitslosenunterstützung. Alle Politiker sehen heute wie gebannt auf die Arbeitslosenunterstützung. In einem geordneten Staatswesen soll der Zustand der Arbeitslosigkeit aber nur Ausnahmezustand sein. Die größte Tatkraft müssen wir jetzt darauf richten, unserem Volke Arbeit zu beschaffen. Wir dürfen uns nicht damit beruhigen, daß in anderen Staaten, so in England und Amerika, auch Arbeitslosigkeit herrscht. Unsere Aufgabe ist, im eigenen Lande die Arbeitslosigkeit zu beseitigen, zum mindesten sie zu mindern. Gewiß werden wir uns bemühen müssen, auch unsere Auslandsindustrie zu heben. Bei der Arbeitslosigkeit im Auslande müssen wir uns aber darauf besinnen, daß wir in erster Linie den Binnenmarkt heben müssen, um unser Volk zu beschäftigen.

Die Ueberwindung der Arbeitslosigkeit

Gelegentlich unserer ostpreussischen Heimstättentagung in Königsberg im November 1929 besichtigten wir die neue Siedlung Lauth an der Grenze von Königsberg. Die Siedlung umfaßt 650 Morgen. Ihr früherer Besitzer hat das Gutshaus und 45 Morgen zurückbehalten. Die „Ostpreussische Heimstätte“, die das Gut aufschloß, schuf auf dem freierwerdenden Lande: 4 bäuerliche Stellen, 15 Gärtnerstellen, 28 Landarbeiterstellen und 100 Wohnstätten für städtische Arbeiter in 50 Zweifamilienhäusern mit je 1/2 Morgen Land. Vor der Besiedlung wohnten der Gutsherr und sieben ständige deutsche Arbeiterfamilien auf diesem Stück unseres Vaterlandes, jetzt wohnen statt der sieben Arbeiterfamilien auf ihm 147 deutsche Familien. Ein Blick auf solche Bodenreformarbeit ist Freude und Hoffnung!

In der Nähe unserer Großstädte soll man dafür sorgen, daß neue Gärtnerstellen geschaffen werden. Wir müssen in den Produkten der Landwirtschaft, in Obst und Gemüse, und in den Produkten der Kleintierzucht frei werden vom Auslande. Wir haben in den Städten noch viele Menschen, die sich sehnen nach gärtnerischer Betätigung. Man sehe die mühevollen Arbeit von Hunderttausenden von Schrebergärtnern und Laubenkolonisten, die nach ihrer Berufsarbeit mit Liebe ihren Garten, der meist von ihrer Familienwohnung entfernt ist, in Ordnung halten. In Kiel haben die Hälfte aller Familien einen Garten außerhalb der Stadt. Bei Schaffung von Gärtnerlehrschulen könnten wir noch viele Städter heranbilden, eine eigene Gärtnerstelle zu bearbeiten.

In welcher Weise durch Schaffung von Gärtnerstellen neue Arbeitsgelegenheit gewonnen wird, zeigt z. B. das Gut Dahmsdorf bei Groß-Kreuz, das jetzt der Stadt Berlin gehört. Das Gut ist 1960 Morgen groß. Vor Uebernahme durch die Stadtgemeinde Berlin fanden auf diesem Gut Beschäftigung: die Familie des Gutbesizers, des Inspektors, des Kutschers, des Gärtners und 11 Arbeiterfamilien. Zusammen ernährte also das Gut 15 Familien. Die Stadt Berlin hat das Gut wie folgt aufgeteilt:

Landwirtschaftliches Restgut	600 Morgen
bar verkauft	400 Morgen
Gärtnerstellen und Geflügelarmen	900 Morgen
Wege und Gräben	60 Morgen
	<hr/> 1960 Morgen

Jetzt gibt das so aufgeteilte Gut 125 Familien gute Lebensmöglichkeiten. Der öffentliche Zuschuß beträgt für jede so geschaffene Gärtnerstelle:

5 000,— M. Hauszinssteuerhypothek,
5 200,— M. Staatszuschuß,
2 200,— M. für öffentliche Leistungen durch den Staat.
<hr/> 12 400,— M.

In Schlesien und in der Grenzmark ist etwa 1/3 des Bodens, im Reichsgebiet sind etwa 12 % des Bodens Latifundienbesitz. Diese ungeheure Zusammenballung von Land in einer kleinen Anzahl von Händen ist für die Dauer einfach unhaltbar. Der Latifundienbesitz soll und muß in organischer Entwicklung uns das Land geben zu dem so dringend notwendigen bäuerlichen Klein- und Mittelbesitz. Heute haben wir es noch in der Hand, daß deutsche Bauernöhne das deutsche Land bevölkern. Der ungesunde Zuzug in die Großstadt würde dadurch unterbunden werden. Bei einer besseren Vertei-

lung des deutschen landwirtschaftlichen Bodenbesitzes würden Hunderttausende von Arbeitslosen Arbeit und Brot finden und deutsches Volk würde mit deutschem Lande inniger verbunden sein und bleiben. Wir verlangen eine organische Entwicklung zum Mittel- und Kleinbesitz.

So lange noch ungeheures Land der Besiedlung harret, so lange wir in unserem Lande noch viele 1000 Quadrat-kilometer Oedland haben, darf eine gute kraftvolle Gesetzgebung die Arbeitslosigkeit nicht aufkommen lassen.

Wir müssen danach trachten, den übertriebenen Zuzug der Menschen vom platten Lande in die Großstädte fernzuhalten. Soweit es noch möglich ist, müssen wir damit anfangen, die Arbeitslosen von der Stadt auf das Land umzusiedeln. Auf dem Lande können die Arbeitslosen bei einer großzügigen Binnensiedlung dauernd Arbeit finden. Handel und Industrie in den kleinen Städten auf dem Lande werden dadurch belebt. Neue Arbeitsgelegenheit entsteht.

Selbstverständlich ist es nicht möglich, von heute auf morgen alle Arbeitslosen durch Innenkolonisation auf dem Lande zu beschäftigen. Man denke aber daran, daß bei der Erstellung einer jeden neuen Bauernstelle oder einer jeden neuen Gärtnerstelle auch das Wohnhaus neu erstellt werden muß. Bei Errichtung dieser Wohnstätten können hunderttausende Arbeitslose sofort beschäftigt werden. Eine großzügige Förderung des Wohnheimstättenbaues würde zurzeit am ehesten die Arbeitslosigkeit mildern.

Gleich verheerend wie die Arbeitslosigkeit ist die Wohnungslosigkeit. Wir müssen immer noch für etwa eine Million Familien neuen Wohnraum schaffen. Wie kann man es verantworten, in der Zeit des größten Wohnungsmangels und der größten Wohnungsnot Millionen arbeitswillige Menschen feiern zu lassen und ihnen anstatt Arbeit Arbeitslosenunterstützung zu geben! Etwa 80 % der Baukosten einer Wohnung bestehen aus Arbeitslöhnen. Es kommen nicht nur die Löhne der Bauarbeiter, sondern auch die Löhne der Arbeiter für die Zurichtung des Baumaterials in Frage. Der Durchschnittslohn eines Arbeiters beträgt monatlich etwa 200,— Mark, also das 2½fache der Arbeitslosenunterstützung, die sich auf etwa 80 Mark im Monat beläuft. Wenn wir die Mittel der Arbeitslosenunterstützung in die Schaffung neuen Wohnraumes legen, dann würden wir damit allein 32 % der gesamten Baukosten finanzieren. Also 68 % müßten dann noch vom Bauherrn oder durch Fremdkapital aufgebracht werden. Wir sind überzeugt, daß viele Heimstätteninteressenten gern 68 % der Baukosten aufnehmen, wenn sie 32 % zinslosen Zuschuß erhalten. Diese Summe würden die Heimstätteninteressenten sogar noch amortisieren. Wir hätten dann mit dem gleichen Gelde der Arbeitslosenunterstützung neue Werte für unser Volk geschaffen. Das Geld wäre produktiv angelegt.

Auf der anderen Seite ist die heutige Arbeitslosigkeit, auch wenn jedem Arbeitslosen Unterstützung gezahlt wird, die schwerste innere Gefahr für unser Vaterland.

Arbeitsbeschaffung und Beamtenschaft

Der Plan der Reichsregierung, der die ungeheuren Summen für die Arbeitslosenunterstützung forderte, führte bekanntlich im Monat Juli zur Vorlage einer „Reichshilfe durch die Beamten“ seitens der Regierung. Diese Reichshilfe wurde von den Beamten als ein Eingriff in die wohlverworbenen Rechte angesehen, da keine gleichmäßige Besteuerung bei allen Volksständen mit gleichem oder besserem Einkommen vorgesehen war. Als sich übersehen ließ, daß diese Reichshilfe nicht mehr abzuwenden war, wurde in der „Vossischen Zeitung“ vom 30. Juni 1930 folgender Vorschlag von Johannes Lubahn der Öffentlichkeit unterbreitet:

„Die Reichsregierung fordert von den Beamten und den Angestellten in den öffentlich-rechtlichen Betrieben eine „Reichshilfe“ von 135 Millionen Mark. Die Beamtenschaft sträubt sich gegen die außergewöhnliche Be-

Wir kennen den Segen der kleinsten Heimstätte: Gesundheit, Freude, Hebung der Arbeitskraft, Kinderland! Anstatt in der Fabrik und in den Büroräumen findet die Frau die beste Betätigung im Heimstättengarten. Auch dadurch wird der Arbeitsmarkt entlastet.

Allerdings wird heute eine ungeheure und unberantwortliche Geldverschwendung für den Boden beim Bau von Heimstätten geübt, wie überhaupt beim Wohnungsbau. Wenn z. B. in unseren Städten die Gesamtkosten von Bau und Boden für eine einfache Heimstätte 12 000,— M. betragen, so ist wohl nicht zu viel gesagt, daß hiervon 2 000,— M. für das Land angesehen werden müssen. In vielen Fällen ist der Betrag noch weit höher. Diese 2 000 M. werden der deutschen Arbeitskraft vorenthalten. Öffentliche Mittel, wie die Mittel der Hauszinssteuer, müssen ebenfalls dazu dienen, den arbeitslosen Nutznießer dieser 2 000 M. zu befriedigen. Und wenn wir nur 1 000 M. hochverzinsliches Geld bei Errichtung einer Heimstätte am Boden ersparen können, so bedeutet dies in unserer kapitalarmen Zeit außerordentlich viel! Bei Annahme von nur 1 000 M. wäre bei 100 000 Heimstätten schon eine Ersparnis von 100 Millionen Mark zu erzielen!

Schaffung billigen Wohnbodens ist die erste Vorbedingung billigen Bauens.

Als erste Voraussetzung einer großzügigen Bautätigkeit und deshalb auch als Notwendigkeit zur Überwindung der Arbeitslosigkeit fordern wir deshalb jetzt auf das dringendste:

Heraus mit dem Wohnheimstättengesetz!

Und zwar im Sinne des Entwurfes des „Ständigen Beirats“ für Heimstättenwesen beim Reichsarbeitsministerium“.

Die Reichsregierung hat bisher nicht den Mut gefunden, dieses Wohnheimstättengesetz dem Reichstag vorzulegen. Es hat sich gezeigt, daß es nicht genügt, daß der Reichstag nur Entschließungen annimmt, in denen die Regierung zur Vorlegung des Wohnheimstättengesetzes aufgefordert wird. Nein, der Reichstag muß jetzt von sich aus, wie er verfassungsmäßig dazu berechtigt ist, das Wohnheimstättengesetz einbringen. Dazu bedarf es eines besonderen Initiativ-Antrages der Reichstagsabgeordneten. Ein ausgearbeiteter Gesetzentwurf muß dann gleichzeitig mit dem Antrag vorgelegt werden. Dieser Gesetzentwurf ist vorhanden in dem Entwurf des Wohnheimstättengesetzes des Ständigen Beirats*). Wir müssen jetzt jeden Kandidaten fragen:

„Sind Sie nach Ihrer Wahl bereit, einen Initiativ-Antrag zu Gunsten des Wohnheimstättengesetzes zu unterstützen?“

*) Unsere Freunde wollen gegen Einsendung von 30 Pf. Ankostenerfaß die Broschüre von Dr. Adolf Damaschke: „Entwurf eines Wohnheimstättengesetzes“ (41. bis 50. Tausend, 48 Seiten, Ladenpreis 1,50 M.) von uns abfordern.

steuerung. Die „Reichshilfe“ würde wesentlich ausgegeben werden für die Arbeitslosenversicherung, ohne daß produktive Arbeit geschaffen wird. Wir setzen dagegen den Vorschlag einer Selbsthilfe der Beamten, die 130 Millionen für die Arbeitslosenversicherung erspart und zugleich neue Arbeit schafft.

Dieses Ziel kann auf folgende Weise erreicht werden: Die Beamten treten 135 Millionen Mark von ihren Gehältern in entsprechenden Monatsbeträgen ab. Diese Gehaltsabtretung wird aber den Beamten bzw. deren Hinterbliebenen nach zehn Jahren zinslos zurückgezahlt. Die Sicherung der Rückzahlung geschieht durch das Gehaltsabtretungsverfahren auf Grund des Beamtenheimstättengesetzes.

Weitere 135 Millionen Mark werden durch eine Anleihe beschafft und ebenfalls durch das Beamtenheimstättengesetz und durch Reichsbürgschaft gesichert. Wir nehmen an, daß die letzteren 135 Millionen Mark mit 6 v. H. bzw. 8 v. H. zu verzinsen sind. Dann könnten wir, da die ersten 135 Millionen Mark von der Beamtenenschaft zinslos hergegeben werden, 270 Millionen Mark zu 3 bzw. 4 v. H. bereitstellen.

Für diese Summe errichten wir für die Beamten Heimstätten und Genossenschaftswohnungen, und zwar werden für jede Wohnung durchschnittlich 9000 Mark zu 3 bzw. 4 v. H. bereitgestellt, derart, daß diese Wohnungen auch ohne Hauszinssteuerhypotheken und sonstige öffentliche Mittel errichtet werden können. Wenn wir die Durchschnittsbaukosten einer Heimstätte, also ohne Grund und Boden, auf 14000 Mark berechnen, würden wir mit Hilfe der 270 Millionen Mark 270 000 Arbeitslose sechs Monate lang beschäftigen. Dadurch würden 130 Millionen Mark Reichsausgaben für die Arbeitslosenunterstützung gespart.

Die Vorteile dieses Vorschlages liegen auf der Hand. Im Gegensatz zur „Reichshilfe“ der Regierung werden durch die Selbsthilfe der Beamten mehrere hunderttausend Arbeitslose beschäftigt und etwa ein gleicher Betrag an Reichsausgaben erspart, die die „Reichshilfe“ bringen soll.“

Lubahn rechnete in der Zeitschrift „Bodenreform“ aus, daß beim Bau einer Heimstätte mit 14000 M. Baukosten rund 11000 M. auf Arbeitslöhne entfallen und daß ein solcher Heimstättenbau etwa 55 Arbeiter einen Monat lang oder 9 Arbeiter ein halbes Jahr lang beschäftigt.

Wenn es zurzeit nicht gelingt, eine entsprechende Anleihe zu erhalten, so könnten doch mit den ersten 135 Millionen Mark, die die Beamten aufbringen, sofort mit dem Bau begonnen werden. Wenn auch diese ersten 135 Millionen in monatlichen Beträgen bis März 1931 in Erscheinung treten, so wäre es doch leicht möglich, diesen Betrag als kurzfristigen Zwischenkredit vom Geldmarkt sogleich zu erhalten. Es wäre immer noch Zeit gewesen, die geplante Anleihe später aufzunehmen.

Aber selbst wenn die Anleihe mißglückte, würden wir durch den Vorschlag 135 000 Arbeitslosen Arbeit und Brot verschafft haben. Eine außerordentliche Ersparnis im Ausgabenetat des Reiches wäre eingetreten. Die Rückzahlung der 135 Millionen Mark nach 10 Jahren wäre verbürgt durch das „Beamtenheimstättengesetz und durch die von den Beamten Spitzenorganisationen getragene Beamtenbausparkasse. Die Beamtenhilfe hätte also einen sehr großen Vorzug für alle Beamten gegenüber der Reichshilfe gehabt. Dazu kommt aber noch etwas Wesentliches. Durch die Zweckbestimmung der „Beamtenhilfe“ würde dem Beamtennotopfer der Charakter der Steuer entzogen werden. Es wäre dann bedeutend leichter zu erreichen, daß nach dem 31. März 1931 kein weiteres Notopfer von den Beamten verlangt wird.

Der Vorschlag fand großen Widerhall. Viele Zeitungen in Deutschland beschäftigten sich mit dem Vorschlag und zwar fast durchweg in zustimmendem Sinne. Die „Württembergische Zeitung“, Stuttgart, vom 4. Juli 1930, schreibt:

„In der von Lubahn errechneten Entlastung der Reichsausgaben ist noch nicht berücksichtigt, daß von den Bauarbeitern, die durch die „Beamtenhilfe“ beschäftigt werden, die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung fließen würden, ferner die Krankenkassenbeiträge und die Steuerbeträge der Arbeiter und Unternehmer. Außerdem würden die Wohlfahrtsunterstützungen in der erwähnten Zeit für die betreffenden Bauarbeiter ruhen.“

Der „Vorwärts“ machte jedoch folgende Bemerkung: „Es ist nicht angängig, daß eine Schicht die Uebernahme eines Opfers davon abhängig macht, daß die von ihr geleisteten Zuschüsse lediglich im Interesse ihrer Gruppe Verwendung finden.“

Hierzu schreibt Dr. Damaschke in der „Bodenreform“ vom 27. Juli 1930 folgendes:

„Der „Vorwärts“ hätte zweifellos recht, wenn das Beamtennotopfer als eine ständige Steuer gedacht ist. Dann wäre allerdings ein bestimmt vorgeschriebener Zweck nicht angängig; aber Lubahns Vorschlag sollte ja gerade durch die besondere Zweckbestimmung das Beamtennotopfer aus dem Steuersystem herausnehmen und als etwas Besonderes kennzeichnen. Daneben sollte auch der Betrag nach zehn Jahren den Beamten zurückgeleitet werden, so daß das Opfer nur in dem Zinsverlust bestanden, aber unmittelbar Arbeitsgelegenheit geschaffen hätte!“

Auch in der Reichsregierung wurde der Vorschlag stark beachtet.

Als es sich jedoch zeigte, daß die Reichsregierung von ihrer Reichshilfe nicht abzubringen war, versuchte Lubahn wenigstens folgenden Zusatz zum Gesetzentwurf der Regierung zu erreichen:

„Von der Reichshilfe sind befreit Beamte, die auf Grund des Gesetzes über die Abtretung von Beamtenbezügen zum Heimstättenbau vom 27. Juni 1927 einen Betrag abtreten, der monatlich wenigstens doppelt so hoch ist wie die für den betreffenden Beamten in Betracht kommende Reichshilfe.“

Maßgebende Abgeordnete von der Konservativen Volkspartei bis zur C.P.D. erklärten sich für den Vorschlag, jedoch jede Partei scheute sich in den letzten Tagen der größten Verwirrung, den vorgelegten Antrag einzubringen und zu vertreten. So ist auch dieser Vorschlag nicht angenommen worden.

Welcher Segen hätte verbreitet werden können, wenn die Reichsregierung den Mut gehabt hätte, nicht nur von den Beamten, sondern von der gesamten Bevölkerung ein gleiches oder ähnliches Notopfer zu erheben und dieses ausschließlich zur Ueberwindung der Wohnungsnot, zum Bau von Wohnheimstätten, zur Schaffung von Wirtschaftsheimstätten und Gärtnerstellen zu verwenden! Wir hätten dann praktisch den ersten großen Schritt getan zur planmäßigen Ueberwindung der Arbeitslosigkeit. Die Millionen Arbeitslosen verlangen nicht in erster Linie Arbeitslosenunterstützung, sondern Arbeit!

Das Volk verlangt das Wohnheimstättengesetz

Auszug aus Reden auf dem Würzburger Bundestag der Deutschen Bodenreformer 1930.

1. Die freien Gewerkschaften.

Landtagsabgeordneter Ruppert-Nürnberg:

Ich habe den ehrenvollen Auftrag, Sie im Namen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes mit seinen rund 5 000 000 Mitgliedern zu begrüßen.

Dem Allgemeinen Gewerkschaftsbund ist die Bedeutung der Bodenreform für die Familie und das Volk klar!

Das ist aber auch ganz selbstverständlich; denn vom Boden wird nicht nur das Familienglück des Arbeiters, sondern sein gesamtes soziales und kulturelles

Leben entscheidend beeinflusst. Wir wollen deshalb auch ein Menschheits-Ideal verwirklicht sehen; wir wollen Wohnungen schaffen, in denen Geist und Körper gesund bleiben und ein freies glückliches Menschentum gedeihen kann! Die unbedingte Voraussetzung für dieses Ziel ist ein anderes Bodenrecht.

2. Gesamtverband der christl. Gewerkschaften Deutschlands.

Stadtrat Treffert-Berlin:

800 000 Mitglieder, die im Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften organisiert sind, folgen mit großem Interesse dem Verlaufe dieser Verhandlungen.

Ich darf nur erinnern an die Entschlüsse, in denen wir das Wohnheimstättengesetz nach dem Entwurf des „Ständigen Beirats“ verlangt

haben. Und die Vertreter, die aus dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften hervorgegangen sind, setzen sich auch in den Parlamenten des Reiches, der Staaten und Gemeinden für diese Forderungen ein.

Wir stimmen den Entschlüssen zu und werden, was an uns liegt, tun, um diese Entschlüsse in die Wirklichkeit umzusetzen!

3. Gewerkschaftsring (freiheitlich-national):

Generalsekretär Ernst Lemmer, M. d. R.:

Es gehört zur besten Tradition der freiheitlich-nationalen Arbeiter- und Angestelltenbewegung, die ihre Kräfte im Gewerkschaftsring als Spitzenorganisation vereinigt hat, sich mit bodenreformersicher Arbeit besonders aufrichtig und innig seit jeher verbunden zu fühlen.

Meine gewerkschaftlichen Freunde haben mich besonders beauftragt, Ihnen besonders auch zu versichern, daß wir in den kommenden Monaten in zuverlässiger Bundesgenossenschaft an Ihrer Seite stehen werden, wenn das nun schon seit vielen Jahren von uns gemeinsam lebhaft begehrte Heimstättengesetz im Reichstag zur Verhandlung kommt! Die Reichsregierung hat einen unseres Erachtens sachlich nicht ausreichenden Entwurf nunmehr den gesetzgebenden Körperschaften in Aussicht gestellt. Wir werden ihn so zu verbessern haben, daß er die wichtigsten bodenreformersischen Voraussetzungen zu erfüllen vermag!

Ich glaube nur sagen zu dürfen, daß es uns ernst ist und daß die große Mehrheit des deutschen Volkes die Erfüllung des feierlichen Versprechens, des Bodenreform-Artikels der Reichsverfassung verlangt!

Aber wir dürfen uns nicht bei einer solchen Erklärung begnügen, sondern es ist unsere Pflicht, unsere ganze Aktivität nach der Richtung hin entfalten zu lassen, daß auch im Reichstag die Tat auf unsere Erklärungen folgt! Ich wünsche nur, wir kämen im Reichstag auch zu einer Bodenreformfront über die Fraktionen hinweg.

4. Gesamtverband deutscher Angestellten-Gewerkschaften (christlich-national):

Brost, Mitgl. d. Reichswirtschaftsrates:

Wirtschaftlich und geistig haben wir den einen starken Wunsch, daß Wirklichkeit werde, was Sie erstreben. — Für Ihren Kampf sagen wir Ihnen unsere ehrliche ritterliche Hilfe zu!

5. Der Afa-Bund.

Kaufmann-München:

Mehr als 600 000 Angestellte sind heute im Afa-Bund vereinigt, und ich habe die Aufgabe, hier auszusprechen, daß wir nicht nur mit dem Mund, sondern auch mit der Tat an Ihrer Seite stehen, wenn es gilt, all das zu verwirklichen!

Wir haben hier die Vertreter der freien Gewerkschaften und der freien Angestellten, deren politische Vertretungen im Reichstag eine Fraktion von 153 Abgeordneten darstellt. Wir haben Vertreter der freiheitlich-nationalen Richtung hier sprechen hören, und ebenso Vertreter der christlich-nationalen Arbeiter und Angestellten, die im Reichstag einflußreich sind. Wir haben den Reichstagsabgeordneten Mumm vom christlich-sozialen Volksdienst gehört. Zum Ruckuf — wo bleibt denn da der Reichstag?

Darum also sage ich, wenn wir den ersten Willen haben, das, was hier in schönen Worten ausgesprochen wird, dort zu verwirklichen, wo die Macht dazu besteht — dann muß es gelingen! Dann muß das Heimstättengesetz in wirklich brauchbarer Form zur Tat werden!

6. Deutscher Beamtenbund.

Ernst Remmers, Bundesdirektor:

Wir im Deutschen Beamtenbunde, der rund 1 1/4 Millionen deutsche Beamte umfaßt, sind seit vielen Jahren unzertrennliche Gefährten des Bundes Deutscher Bodenreformer.

Wohl hat es früher einmal in der Beamtenbewegung zahlreiche Skeptiker gegeben, die an die Heilkraft der Bodenreform in wirtschaftlicher und sozialer Beziehung nicht zu glauben vermochten, die die „direkte Aktion“ der Besoldungserhöhung für empfehlenswerter und wirksamer ansahen, als auf dem mühseligen und langwierigen Pfad der Bodenreform voranzuschreiten. Ich muß gestehen, daß ich selbst zu denjenigen führenden Persönlichkeiten in der Beamtenbewegung gehört habe, die längere Jahre hindurch in erster Linie sich an den immer wiederholenden Besoldungsaktionen erschöpften, bis Enttäuschungen über Enttäuschungen sie eines besseren belehrten, und zu überzeugten Anhängern und Fürsprechern der Bodenreform machten! In absehbarer Zukunft ist keine wesentliche Erhöhung der Beamtenbesoldung zu erhoffen. Im Gegenteil: Wir müssen sehr viel tun, um einen Abbau, der offen und noch mehr heimlich gefordert wird, zu verhindern! Nur die Bodenreform kann die Grundlagesichern, auf der jede Gehaltsaufbesserung auch wirklich zur dauernden Erhöhung unserer Lebenserhaltung führt!

Die Bodenreform lehrt, daß eine Umgestaltung des Bodenrechts außerordentlich günstige Wirkungen auf die gesamte Preisbildung hat. Diese Lehre kann uns Rettung bringen. Mit zäher Ausdauer und Begeisterung haben die Führer der deutschen Bodenreformbewegung an ihrer Auffassung festgehalten. Die Gedanken der Bodenreform weisen auf ganz andere Steuermöglichkeiten für den Staat hin.

Das Wohnheimstättengesetz kann, wenn es so angenommen wird, wie der „Ständige Beirat“ es ausgearbeitet hat, ein grundlegendes Gesetz werden.

Wir alle stehen hinter diesem Entwurf.

Die großen Spitzengewerkschaften der Beamten haben sich geschlossen dafür erklärt. Jetzt gilt es aber auch, dafür zu kämpfen! Das ist für jeden einzelnen Beamtenrecht, das ist Beamtenpflicht.

7. Allgemeiner Deutscher Beamtenbund.

Min.-Rat a. D. Albert Falkenberg, Vorsitzender:

Es ist gewiß kein Zufall, daß in der Bodenfrage die Einheit der Beamten nicht in Zerfall geraten ist. Sie hätten ihre Einheit nicht bewahren können, wenn nicht der Bund Deutscher Bodenreformer seit jeher bemüht gewesen wäre, das Problem nicht nur in seiner Vielgestaltigkeit, sondern auch in seiner für Staat und Menschen grundlegenden Art aufzurollen. Erst diese Methode hat die Herstellung der inneren Verbundenheit der Bodenfrage mit Gewerkschaftspolitik ermöglicht.

Die Beamten erstreben bessere Bezahlung ihrer Arbeitsleistung; aber der Staat lehnt wegen Mangel an Mitteln ab. Würde das notwendig sein, wenn von Staats wegen eine Bodenpolitik betrieben würde, die überall den Bodenbesitz im wohlverstandenen Interesse des deutschen Volkes, d. h. mit einer sozial gerechten Bodensteuer belasten würde?

Auch ich rufe die Beamten auf zum Kampf für die Bodenreform! Aber ausdrücklich nicht nur die Beamten, sondern auch die Angestellten und Arbeiter. Ich erinnere an das Wort des bekannten badischen Arbeitsministers Engler, mit welchem er den Bodenreformtag in Karlsruhe begrüßt hat:

„Das alte System im Reich ist zusammengebrochen, wesentlich auch deshalb, weil seine Vertreter zu spät die Notwendigkeit der Bodenreform erkannten. Hoffen wir, helfen wir, daß nicht auch für uns, die wir uns zum neuen Reich bekennen, ein Zu spät! auf diesem Gebiet zu einem verhängnisvollen Zusammenbruch führen muß!“

Diese Mahnung gilt heute mehr denn je. Nichts wäre gefährlicher für das neue Reich, als wenn eine Enttäuschung auf sozialem Gebiete Macht gewönne in der Mehrheit unseres Volkes!

Das Wohnheimstättengesetz wird nach dieser Richtung eine Entscheidung bringen. Da dürfen die Schutzverbände deutscher Arbeit aller Art sich nicht damit begnügen, sich nur für den großen Grundgedanken der Bodenreform zu erklären, sondern sie müssen nun auch alle ihre Menschen und Mittel für die Verwirklichung der Bodenreform einsetzen!

Ich erinnere an Damaskhes Wort auf dem Hamburger Bundestag:

„Wie auch die äußeren Verhältnisse sich wandeln mögen, der tiefste Sinn unserer Zeit — und auch ihr tiefstes Recht und letztes Ziel — ist, daß aus dem Dunkel sich emporringt die große Masse unserer arbeitenden Volksgenossen, die größeren Anteil gewinnen will an Luft und Licht, an Recht und Kultur. Diesen Sinn unserer Zeit gilt es trotz aller Irrungen und Wirrungen schwankender Tage klar zu erfassen . . .“

Auch die Beamten sollen ihn erfassen. Sie besonders dürfen nicht vergessen, daß ihre Lage abhängig ist von den Haushaltsplänen in Gemeinde, Staat und Reich, und daß diese wieder entscheidend bestimmt werden durch bodenreformerische Maßnahmen. Darum müssen die Beamten viel mehr als bisher für die Bodenreform arbeiten und kämpfen — in der Einheitsfront aller schaffenden deutschen Arbeit!

8. Reichsverband Deutscher Kleingartenvereine.

Verbands-Vorsitzender Rektor Förster, Frankfurt a. M.

Die deutsche Kleingärtnerchaft nimmt an den Beratungen dieser Tagung ganz besonderen Anteil. Bodenreform bedeutet für die deutschen Kleingärtner Führung und Zielsetzung, bedeutet Kampf um die höchsten Ideale unseres Volkes. Kleingartenbau ist angewandte, praktische Bodenreform! Wir stehen in Reich und Glied mit all denen, die eintreten für die Ueberführung ausreichenden Geländes in den Besitz der öffentlichen Hand, für Niedrighaltung der Bodenpreise und einen gerechten Bodenzins.

9. Bund Deutscher Mietervereine (Sitz Dresden).

Verbands-Vorsitzender Hermann-Dresden:

Wenn heute in seltener Einmütigkeit weite Kreise mit der verschiedensten politischen Einstellung, nun auch die Mieterchaft, die endliche Verabschiedung eines Wohnheimstättengesetzes auf der Grundlage des Entwurfs des „Ständigen Beirats“ fordert, so deshalb, weil damit unser Volk, das leider zu 80—90 % aus Unanständigen besteht, Erlösung aus den Fesseln der Boden Spekulation und der damit verbundenen überstiegenen Mieten erhofft.

Das gesamte deutsche Volk hat in dem letzten furchtbaren Ringen den Heimatboden und damit auch den Hausbesitz verteidigt. Es verlangt deshalb mit Recht wenigstens soviel Anteil an diesem Boden, daß er den Händen der Spekulation und damit unverhältnismäßig hoher Nutznießung Einzelner entzogen wird. Es ist untragbar, daß in der Zeit allgemeiner Verarmung noch Fronarbeit für undeutsches Spekulantentum geleistet werden muß!

Gesunde Wohnungspolitik treiben, heißt höchste Sozialpolitik treiben. Schlechte sozialpolitische und wirtschaftliche Verhältnisse begünstigen, heißt soziale Seuchen begünstigen.

Die Mietkaserne und ihre Gefahren

1. Die Mietkaserne ist es, mit der im Grunde genommen das Wohnungselend des alten Deutschland verwachsen ist und dauernd verwachsen blieb.

Schon 1910 betrug die Behausungsziffer eines bewohnten Hauses im Durchschnitt in Berlin 77,5, in Charlottenburg 62,7, in Breslau 52; während die Zahlen für London nur 7,6, für Brüssel 9 und für Antwerpen 7 waren. Berlin hat straßenweise Häuser mit 40 bis 50 Wohnungen. Es gibt auch Häuser mit 81, 110, 121 „Wohnungen“ (Koppenstraße) und mit 243 Mieter (Ulferstraße 132=133).

Von 48 624 Kieler Wohnungen lagen 1910

9971 in Häusern mit mehr als 10 Wohnungen,

27059 in Häusern mit 7 bis 10 Wohnungen,

6655 in Häusern mit 4 bis 6 Wohnungen,

3212 in Häusern mit 2 bis 3 Wohnungen,

1727 in Einfamilienhäusern.

Jede fünfzigste Kieler Wohnung ist eine Kellerwohnung, jede andere fünfzigste Wohnung eine Dachwohnung.

Deshalb setzt sich auch die deutsche Mieterschaft zur Wehr gegen die Machenschaften, die sich einer gesunden Bodenwirtschaft und damit auch dem Wohnheimstättengesetz auf der Grundlage des „Ständigen Beirats“ entgegenstemmen!

10. Reichsbund Deutscher Mieter (Sitz Berlin).

Bundes-Vorsitzender Dzienk-Berlin:

Der Reichsbund Deutscher Mieter, in dessen Namen ich heute vor Ihnen spreche, verfolgt mit lebhaftem Interesse den Kampf des Bundes Deutscher Bodenreformer um die Verwirklichung der Verheißung des Artikels 155 der Reichsverfassung.

Die Tatsache, daß dieser Kampf so außerordentlich schwer ist, weil er auf den harten Widerstand rein egoistisch eingestellter, kapitalfräftiger Bevölkerungskreise stößt, kann uns in unserer grundsätzlichen Auffassung und in unserem Willen, die Bodenreformer in diesem Kampf zu unterstützen, nur bestärken. Wir wollen gutes deutsches soziales Recht an die Stelle veralteter römisch-rechtlicher Normen setzen helfen, um jedem Deutschen, insbesondere aber jeder deutschen Familie, eine Wohn- und Wirtschaftsheimstätte zu sichern, auf die sie nach der Reichsverfassung einen Anspruch hat.

11. Katholischer Jungmännerverband.

Generalpräses Wolker-Düsseldorf:

Ich darf es hier wohl deutlich aussprechen: Es hat gestern jemand, ich weiß nicht mehr wer, davon erzählt, ich glaube, es war Damaskhe selbst, daß in den Kreisen der Gegner geflüstert und geschrien wird: Die Bodenreformer, das ist eine gefährliche Gesellschaft — in letzter Linie steckt dahinter doch der Bolschewismus! Umgekehrt!

Nicht die Bodenreform führt zum Bolschewismus, sondern das Bodenelend führt zum Bolschewismus! Darauf, daß es eine zeitlang noch gut ging, weil wir eine unermeßliche Duldkraft im deutschen Volke haben, darauf dürfen wir nicht pochen. Auch wenn eine Etappe deutscher Entwicklung käme, die man etwa Diktatur oder Rechtsentwicklung nennen möchte: so wäre das nur Etappe! Kommt nicht, was wir Bodenreformer erstreben: Volkswohl und Volksrecht, zumal in Lebenssicherheit und Bodenrecht, so wird die letzte Ablösung Bolschewismus heißen. Und darum muß es denen, die immer nur achselzuckend vor den Dingen stehen und nicht weiter sehen als von 12 Uhr bis Mittag, die in Wirtschaftspolitik und in Geistespolitik immer noch überängstlich jeden neuen Lusthauch und Lichtstrahl verhängen möchten, gesagt werden: Der Herr hat uns Zeit gelassen, Jahrzehnte! Aber nochmals Jahrzehnte geht es nicht! Das junge Geschlecht wird es nicht ertragen!

12. Reichsverband evangelischer Jungmännerbünde.

Pfarrer Frommüller-Fürth:
Der evangelische Geistliche reicht dem katholischen auf diesem Boden gern die Bruderhand!

2. Mietkaserne, Hinterhäuser und Bodenwucher fördern einander. Der Bodenwert des Wohnortes Berlin-Charlottenburg betrug 1886 ohne Gebäude 45 Millionen, 1897 ohne Gebäude 300 Millionen.

In Halle (Saale) stieg der Bodenwert
von 100 auf 446,5 auf 843,6
1830/39 1870/79 1890/95

Es wuchs in den 60 Jahren in Halle (Saale) die Bewohnerzahl um das 4½ fache, die Zahl der Gebäude nur um das 2⅓ fache, der Bodenpreis aber um das 8½ fache.

Ein in Kiel vor 60 bis 70 Jahren für vielleicht 50 000 Mark erworbenes Grundstück (Gebäude eingerechnet), bringt dem Besitzer jetzt für die Bodenbenutzung allein einen jährlichen Erbbauzins von 80 000 Mark. Nach drei Geschlechtern fällt dem Bodenbesitzer auch noch das 1929 von einem zweiten auf dem Grundstück errichtete neue Geschäftshaus zu. Was dieser Bodenbesitzer jetzt für den Quadratmeter einer übriggebliebenen kleinen Ecke von der Stadt fordert, darüber gelegentlich noch ein weiteres Wort. Die Allgemeinheit plagt

sich für diese unheimliche Grundrente, die sie selbst dem Bodenbesitzer geschaffen hat.

3. **Heimatlos, wurzellos und arm** wurde unser fleißiges deutsches Volk durch die Mietkaserne und den Bodenwucher.

Von 1,4 Millionen Berliner Haushaltungen haben nur 0,16 Millionen einen Kleingarten. Hausgärten gibt es im wesentlichen nur in den entlegenen Vororten Berlins.

In Kiel wechselten die Familienwohnungen 1912: 14 137, 1913: 13 081, 1914: 11 259 Familien. In Berlin zogen vor dem Krieg 40 Prozent der kleinen Leute in jedem Jahr wenigstens einmal um. Mit ihren schulpflichtigen Kindern!

Die Armenlasten betragen im Rechnungsjahr 1910/11 auf den Kopf der Bevölkerung in Kiel 417, Altona 338, Flensburg 209, Wandsbek 210 Pfg. usw. fallend mit der Einwohnerzahl, steigend mit der Höhe der Häuser. „Die großstädtische Mietkaserne ist die wahre Geburtsstätte der ungeheuren städtischen Armenlasten“, sagte ein Wissender.

Bücherschau

Der Entwurf eines Wohnheimstättengesetzes von **Adolf Damaschke**, Vorsitzenden des „Ständigen Beirats für Heimstättenwesen beim Reichsarbeitsministerium“. Verlag von Reimar Hobbing, Berlin SW 61. 48 Seiten, geb. 1,50 RM.

Am 17. Oktober 1928 wurde nach den Beschlüssen des „Ständigen Beirats für Heimstättenwesen beim Reichsarbeitsministerium“ der neue Entwurf eines Wohnheimstättengesetzes aufgestellt, wobei noch einmal alle Einwendungen und Bedenken geprüft wurden. Die vorliegende Schrift bringt nicht nur den Gesetzentwurf selbst, sondern in einer ausführlichen Begründung werden die gegen den Entwurf erhobenen Einwendungen widerlegt. Darüber hinaus gibt die Schrift in der bekannten gemeinverständlichen Darstellung des Verfassers wertvolle Aufschlüsse über die Entwicklung dieses Gesetzentwurfs, aber auch über mit dem Problem zusammenhängende Fragen der Bevölkerungspolitik und des wandelbaren Eigentumsbegriffes. Da dieser Entwurf des Wohnheimstättengesetzes gegenwärtig Gegenstand lebhafter Auseinandersetzungen ist, so können sowohl Freunde wie Gegner des Gesetzentwurfes hierbei diese Schrift kaum entbehren. **Böhme**.

A. Damaschke: „Deutsche Bodenreform“. Eine Einführung. Reclams Universalbibliothek Nr. 6972, Preis 40 Pf.

„Wohl ein kleiner Auszug aus der ‚Bodenreform‘, des-jelben ‚Verfassers‘? Wer das vermutet, irrt sehr. Es ist ein Werk aus einem Guß, ein Meisterwerk, ein Meisterstück ist es, auf den Raum eines kleinen Reclam-Hefstes völlig Un-kundige in die soziale Frage einzuführen, ihre Begriffe zu klären, ihre Gewissen zu wecken. Das Buch regt zum gründlichen Nachdenken an, ist aber so fesselnd geschrieben, daß, wer sich nur ein wenig hineingelesen hat, schwer von ihm loskommt. **Generalsuperintendent i. R. D. Haupt**.“

Gegründet von den Beamten Spitzenorganisationen und durch Erlasse der Reichsregierung und sämtlicher Länderregierungen als Ab-tretungsstelle für alle Reichs-, Staats- und Gemeindebeamte gemäß dem „Beamtenheimstättengesetz“ zugelassen, hat die

BEAMTENBAUSPARKASSE

Heimstättengesellschaft der deutschen Beamenschaft m. b. H.

in den knapp 2 Jahren ihres Bestehens ihren Sparern schon

1174 Darlehen mit insgesamt 5854 000,00 RM.

aus eigenen und fremden Mitteln zuteilen können. Das ist ein sehr guter Erfolg den die unbedingte Sicherheit und die Vorzüge der Tarife ihr sicherten.

Die Beamtenbausparkasse gewährt unkündbare Darlehen

zum Bau, zum Kauf und zur Verbesserung einer Heimstätte zur Beschaffung eines Grundstückes für eine Heimstätte und zur Ablösung einer teuren, hochverzinslichen oder un-bequemen Hypothek auf einer Heimstätte.

Sie gibt Darlehen bis zu 100% des Bau- und Bodenwertes, also auch an letzter Stelle.

Sparer können nur Beamte werden, das Darlehen kann jedoch auch für eine Heimstätte verwandt (eingetragen) werden, deren Eigentümer nicht Beamter ist.

Auch die Zunahme der Prostituierten stieg mit der Zunahme der Einwohnerzahl und der Mietkasernen. Sie betrug in Berlin:

1873	1888	1900	1914
1780	3392	4147	4539

Auf das Wohnbedürfnis nahm der Mietkasernenbau niemals Rücksicht. Es wechselten periodisch Wohnungsmangel und Wohnungsüberfluß. Der Leerwohnungsvor-rat betrug in Kiel 1910: 4,78 v. H., 1911: 5,37 v. H., 1912: 4,51 v. H., 1913: 2,99 v. H., 1914: 2,05 v. H.

4. **Die Familien mit Kindern und die wirtschaftlich Schwachen** waren bei Wohnungsmangel zuerst obdachlos oder in den schlechtesten Wohnungen untergebracht.

Es handelt sich bei den Wohnungslosen in den mei-sten Fällen um solche Familien, welche zahlreiche Kinder zu versorgen haben.

Die Angebote ruhiger, sonniger Wohnungen an „Leute ohne Kinder“, an „ruhige Leute“ sind aus den Ta-geszeitungen allgemein bekannt, weniger die Mietverträge „Familienzuwachs nicht gestattet“.

Auskunft über alle Fragen der Beamtenheimstätte gibt das soeben neu erschienene Buch von

Johannes Lubahn,

Leiter des Heimstättenamts der deutschen Beamenschaft und der Beamtenbausparkasse und Regierungsrat Dr. jur. **Fritz Wenzel**, mit einem Geleitwort von Staatssekretär **Krüger** und einem Nachwort von Dr. **Adolf Damaschke**.

Führer zur Beamtenheimstätte

nebst Kommentar zum Beamtenheimstättengesetz

Der „Führer zur Beamtenheimstätte“ ist ein Nach-schlagewerk in allen Fragen der Bodenbeschaffung, der Finanzierung, der technischen Vorbereitung, der allge-meinen Heimstättengesetzgebung, der besonderen Beamten-heimstättengesetzgebung, der Wohnungsfürsorgefonds für die Beamten usw. Das Buch enthält ferner etwa 50 mustergültige Photos und Grundrisse von Heimstätten in allen Größen mit Berechnungsgrundlagen durch An-gabe des umbauten Raumes und der Wohnfläche, von dem bekannten Fachmann Stadtbaurat **Mahy**, Frank-furt a. M., einem hervorragenden Meister neudeutscher Baukunst. Das Buch ist zu beziehen durch den Verlag von Gebr. Mann, Berlin SW 48, Friedrichstr. 16, zum Preise von 2,60 M. plus 30 Pf. Porto. (240 Seiten.) **Seht völlig neu erschienen mit dem neuen Zuteilungs-verfahren.**

Aus dem Inhaltsverzeichnis:

A. Handbuch zur Beamtenheimstätte.

I. Die Bodenreform und der Heimstättengedanke in ge-schichtlicher, volkswirtschaftlicher und sozialpolitischer Be-ziehung. II. Bodenbeschaffung. III. Finanzierung durch Wohnungsfürsorgefonds der Beamten. IV. Finanzierung durch Beamtenfiedlungsverordnung. V. Finanzierung durch das Beamtenheimstättengesetz. Beamtenbauspar-kasse (ausführliche Darstellung des Gesamtverfahrens). Finanzierungsplan. Hauszinssteuerhypothek. Kosten einer Heimstätte. Spar- und Darlehnsbedingungen.

B. Die rechtlichen Grundlagen der Beamtenheimstätten.

I. Das Beamtenheimstättengesetz, nebst Erläuterungen. Ausführungsverordnung. II. Beamtenfiedlung für abge-baute Beamte. Beamtenfiedlungsverordnung des Rei-ches. Ausführungsbestimmungen. Preussisches Gesetz über Beamtenfiedlung. Ausführungsbestimmungen hierzu. III. Sonstige wichtige Gesetze und Bestimmungen. Das Reichsheimstättengesetz. Preussische Richtlinien über die Verwendung des für die Neubautätigkeit bestimmten Anteils am Hauszinssteuerhypothen (Hauszinssteuer-hypothek). Vorschriften über die Wohnungsfürsorge-fonds der Beamten (Arbeitgeber-Darlehn). Verzeichnis der Wohnungsfürsorgegesellschaften.

C. Wie baue ich meine Heimstätte?

Zusammenstellung der Typen, die für Beamtenheim-stätten geeignet sind. Rund 50 Photos und Grundrisse von Heimstätten mit Berechnungsgrundlagen.

Schriftleitung: Johannes Lubahn. Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Max Wagner. Verlag: Heimstättenamt der Deutschen Beamenschaft e. V. Sämtlich Berlin NW 87, Lessingstr. 11. — Druck von Robert Müller, Potsdam.

„Die Heimstätte“ kann durch jedes Postamt zum Preise von 1,— M. zuzüglich 0,06 M. Zustellungsgebühr für das Viertel-